

Bundesamt für Justiz BJ Direktionsbereich Privatrecht Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen EAZW

Weisung Nr. 10.24.11.01

Anhang 1

Auszüge aus Personenstandsregistern gemäss dem CIEC-Übereinkommen Nr. 34 CIEC-Formblätter 1-5

1 Grundsätze

1.1 Ausgangslage

Die Grundlagen betreffend CIEC-Urkunden sind im Anhang des CIEC-Übereinkommens Nr. 34 sowie in den Weisungen des EAZW Nr. 10.24.11.01 «Ausstellung von CIEC-Urkunden Nr. 34» und Nr. 10.22.04.01 «Ehe für alle» - Ziffer 9 - festgelegt.

Das vorliegende Dokument soll die Umsetzung kurz skizzieren und einen einfachen Zugang zu den dafür notwendigen Informationen ermöglichen.

Alle Formulare des CIEC-Übereinkommens Nr. 34 werden auf der für Zivilstandsbehörden reservierten Seite des EAZW und in der Infostar-Dokumentengalerie zur Verfügung gestellt.

Auch die A-Handbücher behalten ihre Relevanz und dienen als Grundlage für die Erstellung der Auszüge.

1.2 Einrichtung

Die Daten aus den in Papier geführten Personenstandsregistern und Infostar NG werden in Form von Urkunden nach dem CIEC-Übereinkommen Nr. 34 bekanntgegeben, vorbehaltlich dem CIEC-Übereinkommen Nr. 16.

Die Dokumente, die nicht aus Infostar generiert werden können, sind analog den Notfalldokumenten manuell zu erstellen.

Es gibt fünf Vorlagen, die in Ziffer 3 dieser Anweisung je nach Ereignis beschrieben werden. Jede Vorlage ist beidseitig auf Sicherheitspapier in Farbe oder in Graustufen¹ zu drucken.

2 Inhalt

Die wesentlichen Inhalte der Datenfelder werden nachfolgend beschrieben. Die in den Modellen übertragenen Zivilstandsdaten werden auf Grundlage der ursprünglichen Eintragungen und späteren Randanmerkungen in den Zivilstandsregistern erstellt (Art. 6a Abs. 1 ZStV).

Resolution angenommen von der Versammlung der Commission Internationale de l'Etat Civil am 22 September 2022 in Strasbourg

Die Daten, die nicht in den in Papier geführten Registern enthalten sind, dürfen grundsätzlich nicht hergeleitet werden. Nur diejenigen Daten, die in dem Papier geführten Zivilstandsregistern enthalten sind, dürfen in Auszügen erscheinen mit Ausnahme der unter Ziffer 3 sowie in der Weisung Nr. 10.16.11.01 vom 1. November 2016 «*In Papierform geführte Zivilstandsregister (1876 bis 2004)*» beschriebenen Fälle.

Diese Erläuterungen gelten analog für Auszüge aus Urkunden, die nach dem CIEC-Übereinkommen Nr. 16 ausgestellt werden.

Die Weisung Nr. 10.16.11.01 vom 1. November 2016 «*In Papierform geführte Zivilstandsregister (1876 bis 2004)*» bleibt im Übrigen in Kraft.

2.1 Kopf- und Fusszeile

Nr.	Daten	Stand	Bemerkungen / Beispiele
1-1-1	Zivilstandsamt von		ZA Bern-Mittelland BE
2-1	Staat		Schweiz
9-3-2	Nr. des Eintrags		Schlusszeichen (-/-) setzen
9-3-3	Nr. des Auszugs		Nummer der entsprechenden Transaktion in Infostar oder die Referenz des Einzelregisters angeben
8-6-3 8-1	Datum der Ausstellung TT/MM/JJJJ		Anzugeben im Format 27/03/2025
9-4-6	Siegel		Prägestempel anbringen ²
9-4-1	Unterschrift		Unterschrift der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten anbringen
7-7-1-2	Unterzeichner/-in		Vorname und Name der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten

_

² KS 04.06.01.a2 – Anhang B

3 Formblätter

3.1 Formblatt 1 / Geburt

Die Daten des Kindes sind aktuell unter Berücksichtigung der letzten Eintragungen (spätere Randanmerkungen und Änderungen - Art. 98 Abs. 1 ZStV) wiederzugeben.

Nr.	Daten	Stand	Bemerkungen / Beispiele
1-4-4	Sonstige Angaben		Nur Angaben gemäss der Ziffer 4 dieses Dokuments
1-8-2-1 1-8-2-2	Geschlecht männlich / weiblich	Aktuelles Geschlecht des Kindes	Ein Geschlecht muss zwingend aktiviert werden; mit Ausnahme des Art. 35a ZStV = leer gelassen
2-2	Geburtsort	Geburtsort zum Zeitpunkt des Ereignisses gemäss Infostar oder Geburtsregister	Burgdorf BE
3-4-1 3-4-2	Rolle der Eltern	Daten der Eltern zum Zeitpunkt der Entstehung des Kindesverhältnisses.	Es dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, die sich aus einer Geschlechtsänderung für die Eltern ergeben. Solche Änderungen haben keine Auswirkungen
7	Name	Aktueller Name des Kindes	Die Angabe entspricht dem Familiennamen unter
		Name der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt oder der Begründung des Eltern-Kind-Verhältnisses	Berücksichtigung eventueller
7-2-1	Geburtsname	Name zum Zeitpunkt der Geburt oder der Begründung des Eltern-Kind-Verhältnisses	Die Angabe entspricht dem Ledignamen
7-7-6	Sonstige(r) Namensbestandteil(e)	Aktueller anderer aktueller Name des Kindes	Die Angabe stimmt mit "andere Namen" überein.
		Anderer Name der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt oder der Begründung des Eltern-Kind- Verhältnisses	/!∖ Das Zeichen "Na" muss nach dem oder den Namen eingefügt werden
7-9	Vornamen	Aktueller Vorname des Kindes	
		Vorname der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes oder der Begründung des Eltern-Kind-Verhältnisses (Adoption)	
8-2 8-1	Geburtsdatum / TT/MM/JJJJ hh:mm		Anzugeben im Format: 27/03/2025 13:50
9-3-5-1	Personenkennzeichen		Ist nicht in Infostar und im Einzelregister enthalten Schlusszeichen (-/-) setzen

Wurde das Kind nach dem 1. April 1973 adoptiert oder wurde die nach altem Recht ausgesprochene Adoption dem seitdem geltenden Recht unterworfen, so ist ein Auszug aus dem Zusatzblatt ohne Erwähnung der Adoption zu erstellen.

Wurde das Kind gestützt auf das vor dem 1. April 1973 geltenden Recht adoptiert und wurde die Adoption nicht dem neuen Recht unterworfen, müssen die biologische Abstammung sowie die Namen der Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Adoption in der Geburtsurkunde aufgeführt werden. Die Angaben zur einfachen Adoption werden unter der Rubrik 1-4-4 «Sonstige Angaben» mit dem Symbol «AS» gefolgt von den Adoptiveltern eingetragen (siehe Beispiel unten).

Beispiel

		3-4-1	Père / Vater / Padre / Bab	
		3-4-2	Mère / Mutter / Madre / Mamma	☐ Mère / Mutter / Madre / Mamma
7	Nom Name Cognome Num		Meier	Meier
7-2-1	Nom de naissance Geburtsname Cognome alla nascita Num da nubila resp. nubil		Maler	-1-
7-7-6	Autre(s) partie(s) du nom Sonstige(r) Namensbestandteil(e) Altra(e) parte(i) del cognome Auter(s) element(s) dal num		-1-	-/-
7-9	Prénoms Vornamen Nomi Prenums		Karla	Lorenz
1-4-4	Autres énonciations / Sonstige Angaben / Altre indicazioni / Ulteriuras indicaziuns AS - Adoptivvater : Müller, Karl / Adoptivmutter : Müller, Isabelle			

3.2 Formblatt 2 / Anerkennung

Alle Personenstandsdaten (Kind / Eltern) müssen im Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs geführt werden.

Nr.	Daten	Stand	Bemerkungen / Beispiele
7-2-2-5	Name vor der Anerkennung	Name zum Zeitpunkt der Geburt und der Anerkennung des Kindes	Diese Namen können unterschiedlich sein
7-2-2-6	Name nach der Anerkennung		
1-8-2-1 1-8-2-2	Geschlecht männlich / weiblich	Geschlecht zum Zeitpunkt der Anerkennung	Ein Geschlecht muss zwingend aktiviert werden; mit Ausnahme des Art. 35a ZStV = leer gelassen
2-9-1	Ort der Anerkennung	Ort des Ereignisses gemäss Infostar oder Anerkennungsregister	Zürich ZH
3-4-2 3-4-2-1	Mutter Künftige Mutter	Aktuelle Vor- und Nachnamen der Mutter oder der künftigen Mutter	Anzugeben im Format: Futura, Anna (Familienname, Vorname)
3-6-3 3-6-4 3-6-1-6 3-6-1-1 3-6-1-2 3-6-1-3	Typ der Anerkennung		Typ gemäss der erhaltenen Erklärung auswählen
3-6-2	Anerkennende(r)		die Mutter oder den Vater auswählen, die oder der die Erklärung unterzeichnet hat
8-1 8-8-1-1	Datum der Anerkennung TT/MM/JJJJ		Anzugeben im Format: 27/03/2025
9-8-2	Erteilte Zustimmung(en)		Wenn kein Vermerk über Zustimmungen in Infostar oder im Einzelregister enthalten ist, kein Kästchen ankreuzen (leer lassen). Wenn die Zustimmung der Mutter vorliegt, das Kästchen 3-4-2 ankreuzen. Beispiel: die Anwendung des deutschen Rechts ³

Für alle anderen Daten gelten die Angaben unter den Ziffern 2.1 und 3.1 oben.

5/10

³ Weisung EAZW Nr. 10.25.06.01 vom 6. Juni 2025 « *Entgegenahme von Kindesanerkennungen nach deutschem Recht*»

3.3 Formblatt 3 / Eheschliessung

Alle Personenstandsdaten der Ehegatten müssen zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs geführt werden.

Nr.	Daten	Stand	Bemerkungen / Beispiele
2-3	Ort der Eheschliessung	Ort des Ereignisses gemäss Infostar oder Eheregister	Burgdorf BE
4-1-1 4-1-1-3	Ehemann / Ehefrau	Angaben zu den Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschliessung	Je nach Geschlecht ist das Feld «Ehefrau» oder «Ehemann» zu markieren. Liegt eine Geschlechtsänderung vor, ist diese entsprechend zu berücksichtigen.
7-6-1-5	Name zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs ⁴	Name zum Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde (Infostar) oder Namen nach der Ehe (Einzelregister)	Berücksichtigen der Nennung des Namens nach der Eheschliessung im in Papierform geführten Register oder Ableitung aus dem Gesetz (siehe Beispiele unten)
7-2-1	Geburtsname	Ledigname	Die Angabe entspricht dem Ledignamen
7-3-4	Name vor der Eheschliessung	Familienname im Zeitpunkt vor der Eheschliessung oder dem Ledigname gemäss dem Familienstand	Es handelt sich insbesondere um einen aus einer früheren Ehe stammenden Namen, der beibehalten wurde oder den Ledigname
7 7-2-1 7-7-6 7-9	Name Geburtsname Sonstige(r) Namensbestandteil(e) Vornamen	Daten der Eltern der Eheleute zum Zeitpunkt der Entstehung des Kindesverhältnisses.	Es dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, die sich aus neuen Ereignissen ergeben. Solche Änderungen haben keine Auswirkungen
8-3	Datum der Eheschliessung TT/MM/JJJJ		Anzugeben im Format: 27/03/2025

Es ist möglich, dass der Name zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs, der Name vor der Eheschliessung und der Geburtsname identisch sind.

Bei den vor dem 1. Januar 1988 beurkundeten Eheschliessungen fehlen Angaben über die Namensführung und die Heimatorte der Ehefrau nach der Trauung. Diese Daten leiteten sich von Gesetzes wegen vom Ehemann ab. Neu gilt, dass der Name der Ehefrau, unabhängig davon, ob es sich um ein inländisches Dokument oder ein Formular nach der Konvention CIEC Nr. 16 oder 34⁵ handelt, im Auszug festgehalten wird.

Für alle anderen Daten gelten die Angaben unter den Ziffern 2.1 und 3.1 oben.

⁴ Rubrik, die alle Fälle abdeckt, in denen ein anderer gesetzlicher Name verwendet wird; Anhang 3 – Regeln für CIEC-Modelle, Ziff. 12 Bst. g.

⁵ Weisung Nr. 10.16.11.01 vom 1. November 2016 «In Papierform geführte Zivilstandsregister (1876 bis 2004)»

Beispiel «Geschiedene»:

Ehe vor 1988→

Name zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs: Cuny (vom Gesetz)

Name vor der Eheschliessung: Thommen

Geburtsname: Ehrsam

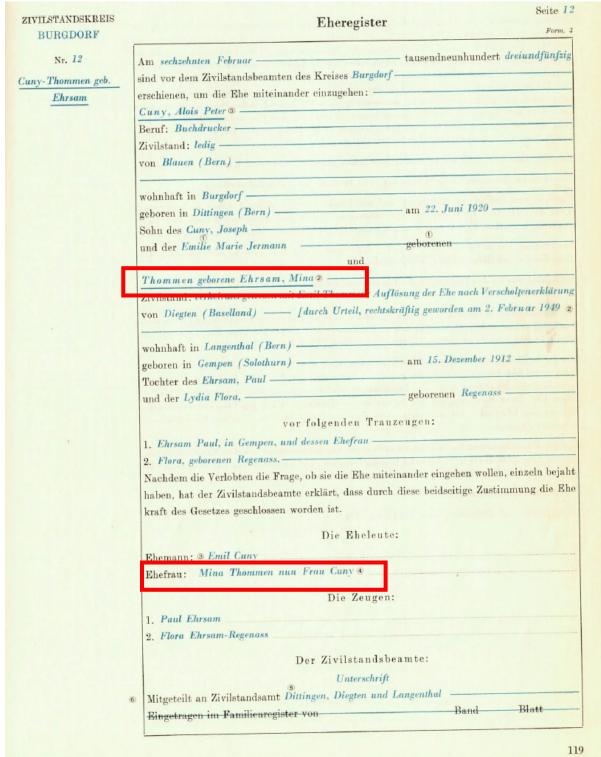
Beispiel «Ledig»:

Ehe vor 1988→

Name zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs: Cuny (vom Gesetz)

Name vor der Eheschliessung: Ehrsam

Geburtsname: Ehrsam



[Handbuch II. Teil – Seite 119 – Beispiel 313]

Beispiel «Geschiedene»:

Ehe nach 1988→

Name zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs: Kasper (bei den Formalitäten)

Name vor der Eheschliessung: Germann

Geburtsname: Conrad

Beispiel «Ledig»:

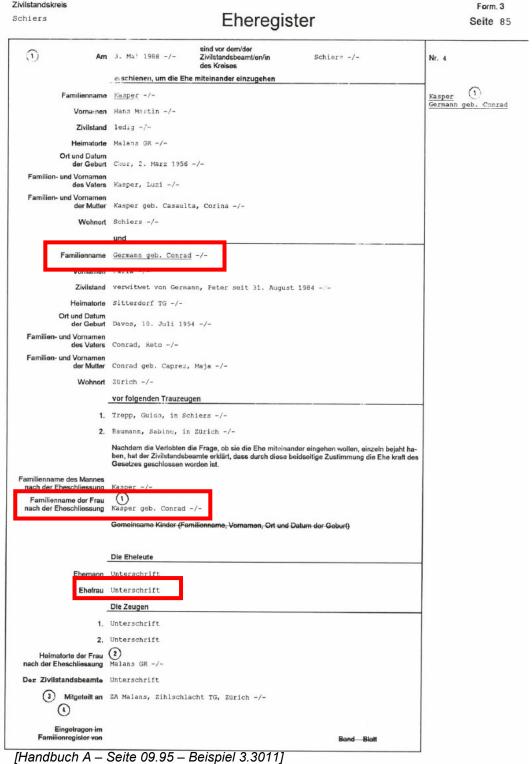
Ehe nach 1988

Name zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs: Kasper (bei den Formalitäten) Name vor der Eheschliessung: Conrad

Geburtsname: Conrad

Zivilstandskreis

3.3011



3.4 Formblatt 4 / Eingetragene Partnerschaft

Alle Zivilstandsdaten der Partnerin oder des Partners müssen zum Zeitpunkt der Erstellung des Auszugs geführt werden.

Nr.	Daten	Stand	Bemerkungen / Beispiele
1-3-5-6	Auszug aus der Urkunde über die eingetragene Partnerschaft		Dieser Titel muss zwingend ausgewählt werden
2-6	Ort der Eintragung	Ort der Unterschrift	Burgdorf BE
8-6-9 8-1	Datum der Eintragung TT/MM/JJJJ		Anzugeben im Format: 27/03/2025

Für alle anderen Daten gelten die Angaben unter den Ziffern 2.1, 3.1. und 3.3 oben.

3.5 Formblatt 5 / Tod

Alle Personenstandsdaten des Verstorbenen müssen zum Zeitpunkt des Todes geführt werden.

Nr.	Daten	Stand	Bemerkungen / Beispiele
2-4	Todesort	Ort des Ereignisses gemäss Infostar oder Todesregister	Burgdorf BE
4-1-2-2 4-2-2-2	Letzte Ehefrau bzw. letzter Ehemann Letzte Partnerin bzw. letzter Partner		Daten zum Zeitpunkt des Eintrags im in Papierform geführten Register oder des Abschlusses des Todesfalls (GF-Tod)
8-5	Todesdatum TT/MM/JJJJ		Anzugeben im Format: 27/03/2025
4-3-4 9-8-5 9-8-6	Vorherige Ehen oder Partnerschaften		Wenn der Zivilstand der verstorbenen Person geschieden, verwitwet, unverheiratet oder gerichtlich aufgelöste Partnerschaft / durch Tod aufgelöste Partnerschaft / durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft gewesen ist, muss das Feld "Ja" aktiviert werden. Das Feld "Nein" wird aktiviert, wenn die verstorbene Person zum Zeitpunkt des Todes verheiratet gewesen ist.

Für alle anderen Daten gelten die Angaben unter den Ziffern 2.1 und 3.1 oben.

4 Sonstige Angaben

Die folgenden Angaben gelten für alle Formblätter.

Für das Ausfüllen des Feldes 1-4-4 sind ausschliesslich der folgenden Symbole zu verwenden:

Abs Verschollen AbsC Ehefrau bzw. Ehemann verschollen AbsP Partnerin bzw. Partner verschollen **AMar** Nichtigerklärung der Ehe APE Nichtigerklärung der eingetragenen Partnerschaft AS Einfache Adoption CMP Umwandlung der Ehe in eine eingetragene Partnerschaft Ehevertrag CM CP Partnerschaftsvertrag CPM Umwandlung der Partnerschaft in eine Ehe D Tod DC Tod der Ehefrau bzw. des Ehemanns Scheidung Div DP Tod der Partnerin bzw. des Partners DPE Aufhebung der eingetragenen Partnerschaft Mar PE Eingetragene Partnerschaft

Trennung von Tisch und Bett

Diesen Zeichen folgen gegebenenfalls das Datum und der Ort des Ereignisses sowie der Name und Vorname der Ehefrau oder des Ehemannes bzw. der Partnerin oder des Partners.

5 Daten nicht verfügbar

SC

Wenn für ein Feld keine Daten verfügbar sind, sollten in dem Feld Schlusszeichen (-/-) eingefügt werden.